

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB am 16.12.2021 vom Rat beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 15.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Sinzig,
den 07. November 2024

gez. Andreas Geron
(Siegel) (Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Bekanntmachung vom 15.12.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planaufhebung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 zur Planaufhebung äußern kann. Mit Schreiben vom 20.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig,
den 07. November 2024

gez. Andreas Geron
(Siegel) (Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanaufhebung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 20.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleicher Offenlegung wurde am 13.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig,
den 07. November 2024

gez. Andreas Geron
(Siegel) (Bürgermeister)

Beschluss über die Bebauungsplanaufhebung

Diese Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 10.10.2024 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Sinzig,
den 07. November 2024

gez. Andreas Geron
(Siegel) (Bürgermeister)

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Stadt Sinzig,
den 07. November 2024

gez. Andreas Geron
(Siegel) (Bürgermeister)

Ausfertigung

Die Bebauungsplanaufhebung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanaufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanaufhebung wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung außer Kraft.

Stadt Sinzig,
den 07. November 2024

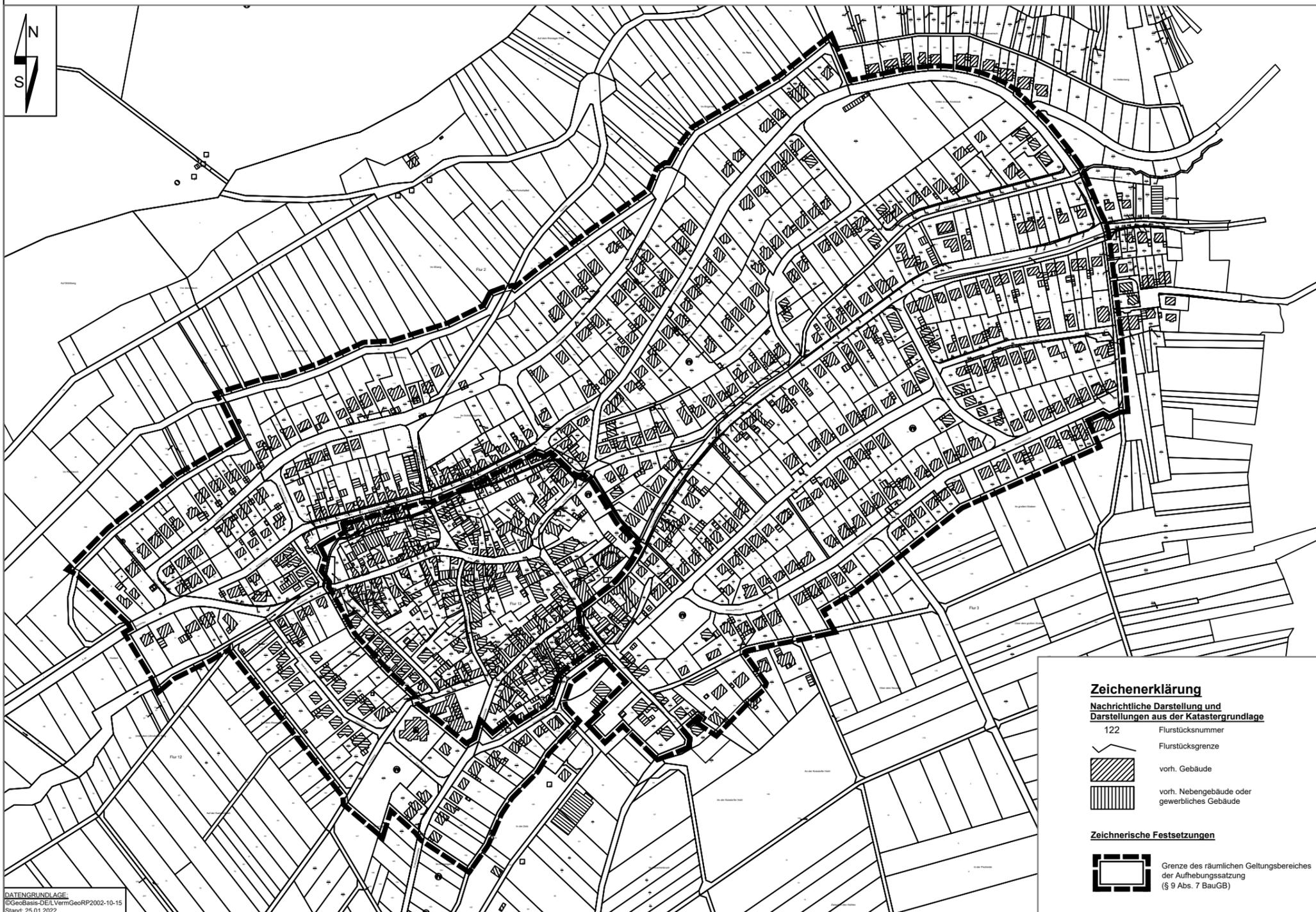
gez. Andreas Geron
(Siegel) (Bürgermeister)

Außerkrafttreten

Die Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan außer Kraft getreten.

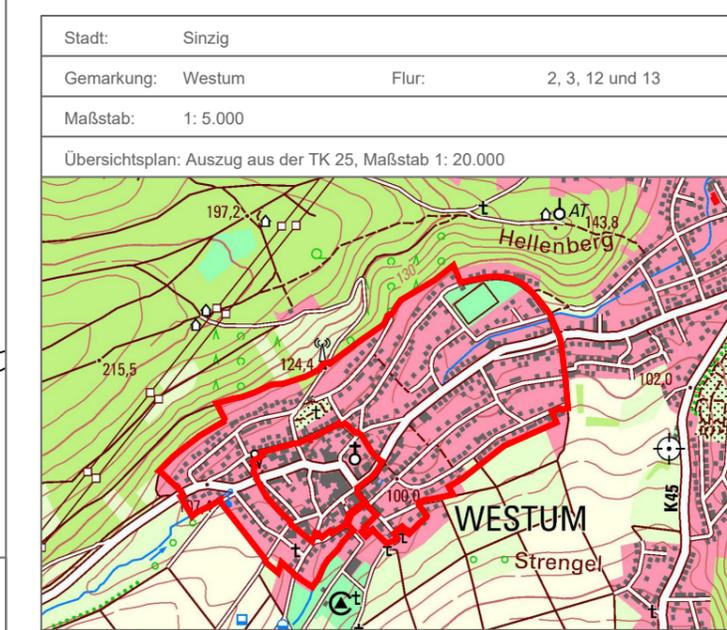
Stadt Sinzig,
den

(Siegel) Andreas Geron
(Bürgermeister)



DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 25.01.2022

Bebauungsplanaufhebung "Westum Teil I"



- Zeichenerklärung**
Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage
- 122 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorh. Gebäude
 - vorh. Nebengebäude oder gewerbliches Gebäude
- Zeichnerische Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzungsaufhebungsausfertigung	Sep. 2024	AW
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2024	AW
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2022	MP
Änderung		

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de